



Leipziger Gartenfreund

Mitteilungsblatt der Leipziger Kleingärtnerverbände

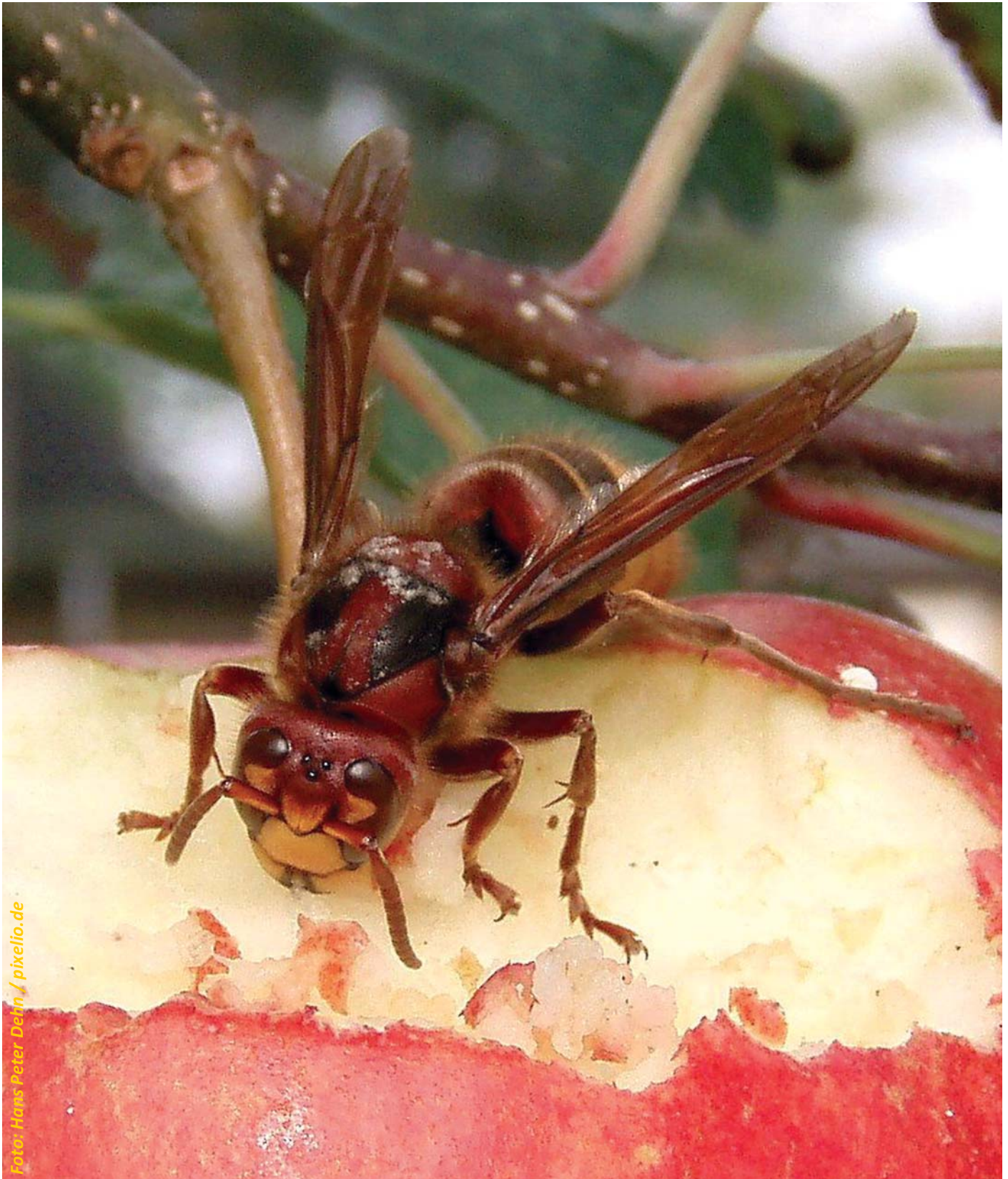


Foto: Hans Peter Dein / pixelio.de

August 2021

Die nächste Ausgabe erscheint am 2. September 2021.

Ehre, wem Ehre gebührt: Ohne Ehrenamtler könnte unser Kleingartenwesen nicht existieren

Ganz gleich, ob Vorstand oder Wegewart – ehrenamtlich tätige Mitglieder halten die Vereine am Laufen. Dank der Ehrenamtszuschale kann ihr Einsatz auch finanziell gewürdigt werden.

In den Leipziger Kleingärtnervereinen sind mehrere tausend Gartenfreundinnen und Gartenfreunde ehrenamtlich tätig, über 1000 sogar in gewählten Vorständen. Doch auch Vereinsmitglieder, die vom Vorstand mit Vereinsaufgaben beauftragt wurden (z.B. Leiter von Kommissionen oder Arbeitsgruppen, Wegewarte, Fachberater usw.), arbeiten ehrenamtlich. Viele Vereinsmitglieder sind auch ohne Auftrag ehrenamtlich tätig. Für sie ist es selbstverständlich, sich für ihren Verein zu engagieren.

Ohne diesen Einsatz könnten die Vereine nicht existieren. Gerade die ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder sind es, die das Vereinsleben organisieren und dafür sorgen, dass der Verein in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen wird. Dafür gebührt

ihnen Dank und Anerkennung.

Das wird in vielen Vereinen mit Auszeichnungen und Ehrungen auch umgesetzt. Die wenigsten Vereine nutzen dafür allerdings die Möglichkeit der steuerfreien Vergütung im Ehrenamt, die sogenannte „Ehrenamtszuschale“. Der Gesetzgeber hat dazu festgelegt, dass Einnahmen bis zu einer bestimmten Höhe steuerfrei sind, wenn sie aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Auftrag eines wegen der Förderung gemeinnütziger Zwecke steuerbegünstigten Vereins, unabhängig von der konkreten Art der Tätigkeit, erfolgen (§ 3 Nr. 26 a Einkommensteuergesetz).

Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 wurde diese Ehrenamtszuschale auf 840 Euro pro Jahr erhöht. Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist jedoch, dass der die Vergütung zahlende Verein tatsächlich wegen der Förderung gemeinnütziger Zwecke steuerbegünstigt ist und dass die Tätigkeit für den Verein auch für dessen steuerbegünstigten Bereich erbracht wird.

Das trifft für viele ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder in unseren KGV zu. Der Gesetzgeber hat mit der Erhöhung der sogenannten „Ehrenamtszuschale“ auf 840 Euro dem Ehrenamt eine deutliche Anerkennung zukommen lassen, die jedoch nur bei Vereinen in Anspruch genommen werden kann, die als steuerbegünstigt anerkannt sind.

Für unsere Vereine gibt es jedoch noch weitere Bedingungen, die unbedingt zu beachten sind. Die Arbeit mit der „Ehrenamtszuschale“ funktioniert nur dann, wenn in der Vereinsatzung ein entsprechender Passus dazu beschlossen wurde und wenn der Verein das nötige Geld dafür hat. Das könnte jedoch durch die Mitgliederversammlung mit den notwendigen Beschlüssen (z.B. Neufassung der Satzung, Höhe des Mitgliedsbeitrages usw.) geregelt werden. Die Erstattung von berechtigten Auslagen gegen Beleg bzw. nachgewiesener Fahrkosten bleibt davon unberührt. **-r**



Das wird als „Ehrenamtszuschale“ bezeichnet und war bis Ende 2020 auf 720 Euro im Jahr begrenzt. Das heißt: Jede empfangsberechtigte Person konnte bis 720 Euro im Jahr steuerfrei erhalten.

Zum Titel

Nicht nur für uns Kleingärtner ist jetzt Erntezeit. Auch einige tierische Mitbewohner, wie z.B. diese Hornisse (*Vespa crabro*), tun sich am süßen Obst gütlich. Übrigens: Der Stich der streng geschützten Hornisse ist zwar sehr schmerzhaft, aber nicht gefährlicher als der von Biene oder Wespe – sofern man kein Allergiker ist. Aussagen wie „Sieben Stiche töten ein Pferd“ gehören ins Reich des Aberglaubens.

Foto: Hans Peter Dehn / pixelio.de

Aus dem Inhalt

110 Jahre „Gartenfreunde Südost“ e.V. gefeiert	4	Start für den Newsletter des SLK	10
3 Fragen an ... Holger Große, Vorsitzender des VdKG „Klutur“ e.V.	4	Über den Gartenzaun gefragt	11
Die Kinderseite	5	Sie fragen – wir antworten: Was habe ich beim Errichten eines Gartenteiches zu beachten? Welche Regel gelten?	12
Wissenswertes (nicht nur) für Neulinge (9)	6	Geschichte, Entwicklung und Gegenwart Leipziger Kleingärtnervereine: „Elstertal 1905“ e.V.	14
Der Stadtverband gratuliert	6	Waschbären im Kleingarten – was tun?	15
Erfolgreiche Schulung für Bauverantwortliche	7	Die Natur des Jahres 2021: Flechten	16
Der Kreisverband gratuliert	7	Keine Pflanzenschutzmittel auf Wegen	17
Terminübersicht des Kreisverbandes	8	Schadbild des Purpurnen Fruchtstechers	17
Gesundes aus der Natur zum Trinken: Vogelbeerlikör	8	Wissenswertes aus der Vogelwelt	18
Kinder- und Sommerfeste	8	Weisheiten und Bräuche rund um Natur und Garten (8):	
Tag des Gartens	8	Traumpflanze Erdrauch	19
Vertragsgerechter Umgang mit der Pachtsache – ein wichtiges Anliegen der Kleingärtnerverbände	9	Impressum	19
Terminübersicht des Stadtverbandes	10	Hier spricht die Gartenfachkommission	20

110 Jahre „Gartenfreunde Südost“ e.V. gefeiert

Die Mitglieder des Kleingärtnervereins blieben bei ihrem Jubiläum nicht unter sich. Ihr buntes Programm lockte auch zahlreiche Gäste aus der Umgebung der Anlage, die dabei Neues über die Vereinsarbeit erfuhren.

Es war das Jahr 1929, als sich die beiden bis dato unabhängigen Kleingartenanlagen „Gartenfreunde“ und „Südost“ zum Kleingärtnerverein „Gartenfreunde Südost“ e.V. zusammenschlossen. Im gemeinsamen Vertrag wurde das besiegelt und 1911 als das offiziell gültige Gründungsjahr festgelegt. 110 Jahre ist das nun her und der im Leipziger Stadtteil Marienbrunn ansässige Verein nahm das zum Anlass, um am ersten Juliwochenende zur Doppelveranstaltung aus Jubiläumsfeier und Sommerfest einzuladen. An beiden Tagen folgten insgesamt 1.300 Besucherinnen und Besucher, darunter 250 Ehrengäste, der Einladung.

Nicht nur Vereinsvorsitzender Michael Baumann nutzte die Feierlichkeiten, um dankende Worte an alle Gartenfreunde zu richten, auch Gunter Urmoneit, Schriftführer des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V. (SLK), hielt eine feierliche Rede.

Anschließend wurden 20 Garten-

freunde und Gartenfreundinnen für ihr verdienstvolles Wirken gewürdigt und ausgezeichnet. Das Jubiläum bot zugleich den passenden Rahmen für die Einweihung des vereinseigenen Gartenlehrpfades, der mit der Unterstützung des SLK geschaffen wurde.

Abgerundet wurde der Lehrpfad durch ein Bienenhotel, das als ehrgeiziges Projekt der Kinder angefertigt wurde, die auf dem anschließenden Sommer-

fest ebenso ihren Spaß fanden. Zu den Glanzlichtern der Familienunterhaltung gehörten die Auftritte der Tanzgruppe, die Gartentombola, welche mit attraktiven Preisen aufwartete, sowie eine Fahrt in der Westerneisenbahn.

Am Abend fanden die Festlichkeiten mit einem Lampionumzug und einem musikalisch unterlegten Feuerwerk einen feierlichen Abschluss. **KV**



Die Kinder des Vereins weihen das selbstgebaute Bienenhotel ein.
Foto: Michael Baumann

3 Fragen an ...

... Holger Große, Vorsitzender des KGV „Kultur“ e.V.



Der KGV „Kultur“ nimmt als einziger Leipziger Verein am Landeswettbewerb „Gärten in der Stadt“ teil. Was hat den Vorstand des Vereins zur Teilnahme veranlasst?

Unser Verein hat sich kontinuierlich und stetig positiv entwickelt, viele Ideen wurden umgesetzt und ein neues Gestaltungskonzept erarbeitet, wie wir den Verein attraktiv für jeden gestalten könnten. Dabei denken wir auch an Bürgerinnen und Bürger, die keinen Pachtgarten im Verein haben, z.B.

mit Begegnungsgarten, Infopoint KGV Südost mit Bänken im Grünen zwischen Blumen und Bäumen etc. Natürlich steht im Konzept die kleingärtnerische Nutzung der Parzellen im Vordergrund. Viele unserer Mitglieder haben sich Mühe gegeben und ihre Parzelle sowie die Gemeinschaftsflächen der Anlage ordentlich gestaltet und gepflegt. Das freut uns als Vorstand besonders, denn daran merkt

man, dass die Mitglieder sich mit Verein und Vorstand identifizieren.

Welche sichtbaren Ergebnisse der Vereinsarbeit standen bei der Bewertungsbegehung am 16. Juli im Mittelpunkt ihrer Präsentation?

Die liebevolle Gestaltung von Freiflächen, die vielen Aktionen, wie Künstlergarten mit Ausstellungen internationaler Künstler, der ökologische Aspekt, Solarwegbeleuchtung der Hauptwege, komplette Wärmedämmung des Vereinshauses, der komplette Neubau des Spielplatzes, die Streuobstwiese mit Weingarten, die umstrukturierte Kompostanlage und mehr. Auch die Pflege der Pachtgärten, die Sauberkeit und Ordnung waren deutlich sichtbar. Jeder gestaltet seinen Garten, wie es ihm gefällt, natürlich immer unter Beachtung der Kleingartenordnung und des Bundeskleingartengesetzes.

Welche Impulse für die weitere Vereinsarbeit erwarten Sie im Zusammenhang mit der Wettbewerbsteilnahme?

Wir wollen unseren Mitgliedern einfach deutlich machen, wo wir momentan als Verein stehen, völlig unabhängig von einer Platzierung. Mal ehrlich gesagt, wer die „Kultur“ vor zig Jahren kannte, reibt sich mittlerweile die Augen, was hier passiert. Neue Ideen gehen uns nie aus, die Umsetzung ist dann die andere Seite. Auch für den Vorstand ist es wichtig, einfach zu wissen, „ja du hast bisher alles richtig gemacht“. Natürlich ist uns klar, dass wir hier und da nachbessern müssen, aber wir lieben den Verein mit seinen 117 Jahren so wie er ist. Mittlerweile haben wir wöchentlich viele Anfragen nach freien Parzellen. Wir haben allerdings schon seit Jahren nichts mehr frei, dies zeigt uns auch deutlich, wie beliebt unser Verein im Wohnumfeld ist.



Holger Große

Kinder im Kleingarten ? ? ?



Hallo liebe Kinder,
die Sommerferien sind da!

Endlich habe ich richtig viel Zeit,
um meinen Garten zu pflegen.
Wenn ich nur meine Werkzeuge
finden würde. Dann lege ich
auch gleich los!

H	O	J	S	P	A	T	E	N	G	I	A	P	P	O
B	A	E	P	C	W	D	V	F	A	S	G	Y	J	G
C	S	R	G	D	H	T	F	S	R	C	T	P	H	I
V	T	M	K	O	M	P	O	S	T	H	N	R	G	E
B	S	N	U	E	F	T	G	R	E	A	E	E	F	S
R	C	L	U	H	Z	E	H	E	N	U	I	N	D	S
I	H	L	O	U	F	G	S	C	S	F	M	O	S	K
T	E	F	R	H	U	Ä	R	T	C	E	E	H	Z	A
T	R	R	E	C	I	S	E	D	H	L	R	C	D	N
E	E	A	T	S	G	M	M	W	L	O	H	S	U	N
R	N	E	I	D	L	U	M	H	A	L	K	E	E	E
B	E	S	E	N	D	A	I	R	U	B	T	I	N	W
O	T	E	L	A	U	B	R	E	C	H	E	N	G	Q
E	R	K	L	H	T	U	T	L	H	A	C	K	E	L
L	S	R	A	S	E	N	M	A	E	H	E	R	R	H

Harke, Astschere, Handschuhe, Laubrechen, Schaufel, Gartenschlauch, Rasenmaeher, Kompost, Baumsäge, Knieschoner, Hacke, Duenger, Leiter, Besen, Fraese, Trimmer, Spaten, Eimer, Giesskanne

Ihr Partner für Landschaftsbau und gestaltung.

- ✔ Terrassen, Zäune, Sichtschutz,
- ✔ Tore, Carports,
- ✔ Vordächer, Gewächshäuser
- ✔ Wege, Einfahrten, Stellplätze
- ✔ Bordsteinabsenkungen u.v.m.



HÄMON
MONTAGEN

Wissenswertes (nicht nur) für Neulinge (9)

Wer eine Parzelle pachten möchte, muss auch Vereinsmitglied werden. Es geht jedoch um mehr. Ohne unsere Kleingärtnervereine (KGV) gäbe es keine Gärten zu sozialverträglichen Preisen.

Die Mitgliedschaft in einem KGV bedeutet zugleich die Einbindung in soziale Netze von Menschen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichem Familien- und Berufsstatus, zunehmend auch unterschiedlicher ethnischer Herkunft.

Im KGV engagieren sich Menschen freiwillig und nahezu ausschließlich ehrenamtlich, um ihrem Hobby, dem Gärtnern in der Freizeit, nachzugehen. Was dabei zu beachten ist und welche Rechte und Pflichten jedes Mitglied hat, ist in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzung des Vereins eindeutig festgelegt. Für Neulinge – oder solche, die es werden wollen – lohnt sich ein Blick in die Satzung immer und kann Ärger ersparen.

Die Mitgliedschaft in einem KGV ist verhältnismäßig kostengünstig, weil sich eine erhebliche Anzahl Mitglieder ehrenamtlich engagiert. Das spart viel Geld, das anderenfalls evtl. ein Verwaltungsapparat „schlucken“ würde.

Das Betreiben und die Organisation einer Kleingartenanlage verlangen ein gewisses Maß an Organisiertheit, um die rechtlichen und praktischen Anforderungen der Kleingärtnerei zu erfüllen. So müssen z.B. die Gemeinschaftseinrichtungen gebaut, gepflegt und verwaltet werden. Auch das Pachtssystem im Kleingartenwesen bringt einen beträchtlichen Verwaltungs- und Bürokratieaufwand mit sich. Es müssen z.B. Rechnungen erstellt, Pachten und andere Forderungen eingezogen und weitergeleitet werden sowie die Einhaltung der Verträge, Ordnungen und Gesetze gewährleistet werden.

Die von der Mitgliederversammlung demokratisch gewählten und ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vorstandes tragen für die Organisation und Durchführung dieser Aufgaben eine hohe Verantwortung. Sie können ihr dann gut nachkommen, wenn ihnen weitere ehrenamtlich tätige Helfer zur Seite stehen.



Auch das ist Vereinsleben: Keine Kinder- und Sommerfeste ohne ehrenamtlich tätige Helfer. Foto: SLK

Das trifft auch auf andere Bereiche des Vereinslebens zu. Es müssen u.a. Mitgliederversammlungen, Schulungs- und Informationsveranstaltungen, Arbeitseinsätze, gesellige Veranstaltungen usw. organisiert und durchgeführt werden.

In vielen Vereinen gibt es in diesem Zusammenhang gute Erfahrungen mit ehrenamtlich tätigen Kommissionen, Arbeitsgruppen, Wegewarten usw. Das sind auch Möglichkeiten, die von interessierten Vereinsmitgliedern genutzt werden können und sollten, um sich einzubringen und zu beteiligen.

Diese ehrenamtliche Tätigkeit ist weit mehr als nur die satzungsgemäße Pflicht. Die damit erreichten Er-

gebnisse sind für die öffentliche Anerkennung des Vereins und der Leistungen der Kleingärtner zum Erhalt der Lebensqualität in der Stadt von Bedeutung.

Ausdruck guter und wirksamer Arbeit sind auch Teilnahme (und Platzierungen) an verschiedenen Wettbewerben (Kleingartenanlage des Jahres, Landes- und Bundewettbewerb). Bei den Gartenfreunden, die daran beteiligt waren, entwickelt sich berechtigter Stolz auf das Erreichte und damit auf ihren Verein.

In diesem Sinn kann jedes Vereinsmitglied mitwirken. Oft reicht dafür schon ein Gespräch mit dem Vorstand oder eine Willensbekundung in der Mitgliederversammlung. Besonders wertvoll ist es, wenn in diesem Zusammenhang noch berufliche Fähigkeiten und Erfahrungen einfließen.

Der KGV ist ein kleiner Lebensbereich in der Stadt, den jedes Vereinsmitglied mitgestalten kann. Die Gemeinschaft der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, das gemeinsame Hobby und der funktionierende Verein sind wesentliche Grundlagen für erfolgreiches Gärtnern jedes Mitgliedes. **-gm**

Quelle: P. Nessler/K. Duckstein „Vereinsrecht im Kleingärtnerverein“

Glückwünsche zum Geburtstag

Wir gratulieren in den Vereinen **Am Wetterschacht 1936:** Hans-Peter Galke zum 84., Alfred Bormann zum 81., Dr. Antje Rüdiger 70., **Landfrieden:** Hans Voitel zum 82., Gabriele Baumbach zum 70., **Neues Leben:** Klaus Kramer zum 85., **Osthöhe:** Eva Haase zum 87., Karin Aßmus z. 81., **Reichsbahn Connewitz:** Marie-Luise Preisighe zum 80., Gitta Beyer zum 78., Ingrid Ast zum 77., **Seilbahn:** Waltraut Pätzold zum 91., Dieter Preuß, zum 70., Elfriede Steffan zum 70., **Volks-hain-Anger:** Rose-Marie Voigt zum 89., Hans Stache zum 83., Christine Pilz zum 60., **Zum Hasen:** Dieter Just zum 83., Helmut Schneider zum 80., Gabriele Hanitzsch zum 70.

Wir gratulieren sehr herzlich

Marlies Ehrke,

1. Vorsitzende des KGV „Ostvorstadt“ e.V., zum 65. Geburtstag, und

Eckhardt Schrepfer,

1. Vorsitzender des KGV „Dr. Schreiber“ e.V., zum 55. Geburtstag.

Wir wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit, Glück und viel Freude an der Vereins- und Vorstandsarbeit und verbinden dies mit einem herzlichen Dankeschön für ihren jahrelangen, aktiven Einsatz für Verein und Stadtverband.

Vorstand und Mitglieder der KGV „Ostvorstadt“ e.V. und „Dr. Schreiber“ e.V. sowie der Vorstand des Stadtverbandes Leipziger Kleingärtner e.V.



Erfolgreiche Schulung für Bauverantwortliche

Endlich war es wieder soweit: Am 3. Juli konnte der Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. (KVL) wieder eine Präsenzveranstaltung mit Vertretern der Mitgliedsvereine durchführen.

Alle hatten im „großen Saal“ des Vereinsheims „Gartenfreunde West-Rückmarsdorf“ e.V. genügend Abstand, die großen Fenster sorgten für hinreichende Lüftung. Mit 15 interessierten Vorstandsmitgliedern aus den Vereinen gab es deutlich mehr Zuspruch als zur letzten Schulung vor zwei Jahren. Ob es der Wissenshunger nach langen Zeit ohne Präsenzveranstaltungen ist, es mehr Nachfragen in den Vereinen gibt, neue Mitglieder in Vorständen arbeiten oder in jüngerer Zeit häufiger Probleme bei Bauverstößen aufgetreten sind, können Gründe fürs gewachsene Interesse sein.

Wie dem auch sei, nur Vorstände mit fundiertem Wissen sind in der Lage, den Pächtern gegenüber rechtsicher aufzutreten und somit auch Schaden vom Verein abzuwenden.

Um bei neuen Pächtern sicher handeln zu können, müssen mit dem bisherigen Pächter der Parzelle wichtige Voraussetzungen geschaffen werden. Die Durchführung einer Wertermittlung der Parzelle beim abgebenden Pächter ist eine Grundvoraussetzung, damit dem neuen Pächter die Parzelle im pachtkonformen Zustand übergeben wird. Es ist für einen Vorstand rechtlich problematisch, vom abge-

benden Pächter das Entfernen unzulässiger Baulichkeiten oder Anpflanzungen zu verlangen, die ggf. von einem früheren Vorstand geduldet oder erlaubt wurden, obwohl dies nicht zulässig war. Hier sollten alle Vorstände auch schon in Voraussicht an ihre möglichen Nachfolgebäcker denken.

Neben Beispielen aus der Praxis wurden „am Gesetzestext entlang“ Daten aus DDR-Zeiten benannt, die bis heute für uns wichtig und (meist) nützlich sind. Hier ging es vor allem um zulässige Größen und Ausstattungen von Lauben, die unter Bestandsschutz § 20a Ziffer 7 BKleingG fallen, um das Verbot zur Nutzung der Gärten zum dauerhaften Wohnen sowie erlaubte Größen von Gewächshäusern und Gartenteichen. Auch Badebecken und Spiel- bzw. Sportgeräte für Kinder waren ein Thema. Die Anfragen von Vereinsvorsitzenden und Pächtern an den KVL zeigen, dass diese Themen in den Vereinen auf der Tagesordnung stehen.

Auch besondere Fälle wurden erörtert, wie z.B. Eigentümer von Bodenflächen, die die Klage zur Kündigung von Pachtverträgen anstreben, mit dem Ziel, Flächen umzuwidmen oder auf einen Eigentümergegarten innerhalb des Vereins bestehen.

Zum Schluss wurde der Entwurf der neuen Bauordnung des KVL besprochen. Es schwer, den Spagat zu finden zwischen Vereinsvorständen, denen die Regelungen darin zu weit gehen, und anderen, die in der neuen Bauordnung viel mehr geregelt haben möchten. Allen kann man es da nicht recht machen. Letztendlich entscheiden die Vertreter der Mitgliedsvereine bei der nächsten Mitgliederversammlung abschließend darüber.

Hoffen wir auf weitere rege Teilnahme bei Schulungs- und Informationsveranstaltungen in den nächsten Wochen, wer weiß, was uns der Herbst bringt ...

Die Präsentation der Veranstaltung wurde den Vereinsvorsitzenden auf der Homepage im internen Bereich zur Verfügung gestellt und kann heruntergeladen werden. **ThK**

Wir gratulieren herzlich unseren Gartenfreunden

Hans-Joachim Tust,

1. Vorsitzender des KGV „Glück Auf“ e.V. Mölkau, zum 73.,

Lothar Prautzsch,

1. Vorsitzender des KGV „Mühlengrund Taucha“ e.V., zum 72.,

Dieter Haberkorn,

ehem. stellvertretender Vorsitzender und Kreisfachberater des KVL, zum 70.,

Marion Pfützner,

1. Vorsitzende des KGV „Zur Erholung“ e.V. Großdeuben, zum 63.,

Gert Müller,

1. Vorsitzender des KGV „Glück Auf“ e.V. Taucha, zum 60., und

Holger Pohl,

1. Vorsitzender des KGV „Einheit Schkeuditz“ e.V., zum 53.

Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und Glück sowie weiterhin viel Freude an der Vereins- und Vorstandsarbeit und verbinden dies mit einem herzlichen Dankeschön für ihren jahrelangen, aktiven Einsatz für Verein und Kreisverband.

**Vorstand und Mitglieder der Kleingärtnervereine sowie
der Vorstand des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V.**



Nelke-Jagd Rico Nelke Qualifizierter Jäger

Probleme mit Waschbär, Fuchs, Marder oder Enok?

- Fallenberatung & Fang
- Dachbodenreinigung
- Schadensbehebung am Objekt
- tierschutzgerechter Umgang
- Vergrämungsmaßnahmen vor Ort
- Schulung in ihrem Kleingärtnerverein zum Umgang mit Fallen

**Hier erreichen Sie mich:
E-Mail: kontakt@nelke-jagd.de
Telefon: 0162 7617090
www.nelke-jagd.de**

Terminübersicht des Kreisverbandes für August und September

Infoveranstaltung für Mitgliedsvereine

- 18.09., 10 Uhr: Stadt Taucha, Panitzsch und Borsdorf, Vereinsheim KGV „Einigkeit“ e.V. Taucha
- 20.09., 17 Uhr: Stadt Markkleeberg und Umland, Vereinsheim KGV „Südsterne“ e.V. Markkleeberg
- 22.09., 17 Uhr: Stadt Markranstädt und Umland, Vereinsheim KGV „Anton Vockert 1894“ e.V. Markranstädt
- 23.09., 17 Uhr: Stadt Leipzig, Vereinsheim KGV „Gartenfreunde West-Rückmarsdorf“ e.V.
- 24.09., 17 Uhr: Stadt Schkeuditz, Vereinsheim KGV „Schkeuditz 1915“ e.V.

Rechtsberatung für die Vereine

- 09.09., 9 bis 13 Uhr, Geschäftsstelle, nach Anmeldung

Fachberatung

- 14.08., 10 Uhr: Beratung und Schnitt an Obstgehölzen und Beerensträuchern, KGV „Einheit“ Schkeuditz e.V., Merseburger Straße 12, Schkeuditz, Treffpunkt Vereinsheim
- 21.08., 10 Uhr: Beratung und Schnitt an Pfirsich und Aprikose, KGV „Am Finkenweg“ e.V., Ochsenweg 24, 04178 Leipzig, Treffpunkt Schaukasten/Park der Bäume
- 22.08., 10 Uhr: Beratung und Schnitt an Süß- und Sauerkirsche, KGV „An der Mühle“ Baalsdorf e.V., Baalsdorfer Straße 147, 04316 Leipzig, Treffpunkt Vereinsheim
- 22.08., 10 Uhr: Beratung und Schnitt am Apfelbaum und Infos zu Ersatzpflanzungen Buchsbaum, KGV „Dr. Karl Foerster“ e.V., Miltitzer Straße 80, 04205 Leipzig, Treffpunkt Haupteingang

Erweiterte Vorstandssitzung

- 19.08. und 16.09., 15 Uhr, in der Geschäftsstelle

Stammtischgespräch

- 14.08.: „Ordnungen im Verein“, 11.09.: „Haushaltsplan/Mitgliedsbeitrag“, jeweils 10 Uhr in der Geschäftsstelle, ohne Einladung

Sitzung des Leipziger Kleingartenbeirates

- 16.09., 17 Uhr, Ort steht noch nicht fest

Sprechstunde des Kreisverbandes

- Jeden Dienstag, 13 - 18 Uhr, Geschäftsstelle, mit Termin

Sprechstunde Datenschutz

- 31.08., 16 Uhr: nach Anmeldung in der Geschäftsstelle

Service und Schadensdienst zur Versicherung

- Wirtschaftskontor Karsten Heine, Dialog Versicherung, Ansprechpartner: Jens Rehmuß, Südstr. 25, 04416 Markkleeberg
Telefon: 0341/35 01 95 86, Mobil: 0173/37 11 945
Fax: 0341/35 01 95 85, E-Mail: makler@gmx.net,
Termine nach Vereinbarung

Hinweis

Auf Grund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und daraus resultierenden neuen Einschränkungen für Leipzig und Umgebung muss für alle geplanten Termine individuell geprüft werden, ob diese stattfinden können.

Bitte informieren Sie sich über anstehende Termine auf der Homepage des Kreisverbandes. Sie erreichen diese über www.kleingarten-leipzig.de oder mit Hilfe des nebenstehenden QR-Codes.

Auf unserer Homepage finden Sie auch weitere interessante Termine und Infos rund um Natur und Kleingärten.



Kinder- und Sommerfeste

- 07.08.: „An der Dammstraße“
- 07.08.: „Am Kärrnerweg“
- 14.08.: „Schreber-Hauschild“

Tag des Gartens

Am 7. August findet im VdK „Am Kärrnerweg“ e.V. der 30. Tag des Gartens statt. Aktuelle Infos zu Durchführung und Programm der Jubiläumsveranstaltung finden sie im Internet auf www.leipziger-kleingartner.de -r

Gesundes aus der Natur zum Trinken

Die Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) ist auch als Drosselbeere, Eberesche und Quitsche bekannt. Die Früchte sind nicht giftig, es gibt aber Bäume mit süßen und mit bitteren Früchten.

Für den Vogelbeerlikör brauchen wir 500 g süße Früchte. Sie werden verlesen, gewaschen und müssen gut abtropfen. Mit 300 g weißem Kandiszucker in ein lichtdurchlässiges Ansatzgefäß geben, nach einer Stunde 1 l Kornbrandwein (80%) einfüllen. Die

Früchte müssen mit Flüssigkeit bedeckt sein. Einige Minuten leicht schütteln, dann gut verschließen. Nach zwei Wochen an einem sonnigen Platz (täglich schütteln) 0,7 l Wasser zugeben, vier Wochen an einem dunklen, kühlen Platz ziehen lassen, abseihen, filtrieren und in Flaschen füllen. Der Vogelbeerlikör soll appetitanregend und magenberuhigend wirken.

Quelle: Kräuterbuch für die Gesundheit, Weltbild, S. 179

LAV Technische Dienste GmbH & Co.KG

Verkauf:

Erdenwerk Kulkwitz

Zwenkauer Straße 155 - 04420 Markranstädt

Telefon: 034205 / 209065 und 209066

Erdenwerk Brandis

Gebrüder-Helfmann-Str. 13 - 04824 Brandis OT Beucha

Telefon: 034292 / 269890 und 299891

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 6.00 – 18.00 Uhr

Sonnabend: 8.00 – 12.00 Uhr



Aktion August 2021: Rindenmulch 0-40

Die Abdeckung mit Rindenmulch bietet einen dekorativen und ebenmäßigen

Gesamteindruck: So gewinnt Ihr Garten optisch an Flair!

Eigenschaften:

- Schutz des Bodens vor Verschlämmung und Erosion
- Abschwächung von Temperaturschwankungen; Schutz des Bodens vor Hitze und Kälte
- Erhöhung des Wasserhalte- und Wasserführungsvermögens des Bodens
- Verringerung der Verdunstung und damit Erhalt einer gleichmäßigen Bodenfeuchte
- Schaffung optimaler Bedingungen für Mikroorganismen
- Verringerung des Pflegeaufwandes (lockerer Boden, Verminderung des Unkrautwachses)

36,00 €/m³
statt 40,00 €/m³

10 % gespart



Erdemulch Markranstädt & Umland
Erde gut. Alles gut!

Qualitätsprodukte für Heim und Garten

www.lav-erdenwerk.de



Auf dieser Parzelle ist die vertragsgemäße kleingärtnerische Nutzung deutlich sichtbar.



In diesem Kleingarten ist eine gesetzeskonforme Nutzung auch bei näherem Hinschauen nicht erkennbar. Fotos: SLK

Vertragsgerechter Umgang mit der Pachtsache – ein wichtiges Anliegen der Kleingärtnerverbände

Wenn ein Vereinsvorstand Mitglieder zum Anbau von Obst und Gemüse auffordert, sorgt das mitunter für Misstöne. Dabei geht es nicht um Gängelei, sondern um die Zukunft der gesamten Anlage.

Kleingärten im Sinne des § 1 (1) des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG), befinden sich stets auf Flächen, die ein Grundstückseigentümer zum Zweck der kleingärtnerischen Nutzung an Kleingärtner verpachtet hat. Solche Grundstückseigentümer können z.B. Kommunen, die Deutsche Bahn, Kirchen und private Personen sein. Die in diesem Zusammenhang zu beachtenden Bedingungen und Konsequenzen werden in den jeweiligen Pachtverträgen zwischen den Vertragspartnern vereinbart und festgeschrieben. Den Kleingärtnern sichert das BKleingG dabei vor allem einen sozialverträglichen Pachtzins und weitgehenden Kündigungsschutz. Allerdings sind wichtige Bedingungen bei der Nutzung der Pachtsache, also des Kleingartens, zu beachten. Für die Kleingärtner sind die in den Kleingartenpachtverträgen eindeutig festgelegt. Mit seiner Unterschrift unter den Vertrag erkennt der Pächter diese Bedingungen an.

Die kleingärtnerische Nutzung (nicht-erwerbsmäßige gärtnerische Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung) steht dabei im Mittelpunkt.

Das wird jedoch nicht immer von jedem Pächter so gehandhabt. In manchen Parzellen ist eindeutig sichtbar,

dass die Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen zum Eigenbedarf sehr stiefmütterlich betrieben wird. Große Rasenflächen mit Wasserbecken und Spielgeräten sowie „Prachtbauten“ bestimmen das Bild so mancher Parzelle. Das steht im Widerspruch zum unterzeichneten Kleingartenpachtvertrag und ist keine vertragsgerechte Nutzung der Pachtsache.

Darauf muss der Verpächter – bei den KGV im Stadtverband Leipzig der Kleingärtner (SLK) die jeweiligen Vereinsvorstände – nachdrücklich reagieren. Da die im SLK organisierten KGV juristisch und wirtschaftlich selbstständig sind, haben sie auf der Grundlage eines Zwischenpachtvertrages mit dem SLK die volle Verantwortung für ihr Territorium.

Der SLK wiederum ist Vertragspartner der Grundstückseigentümer (Generalpächter). Damit hat er die Verantwortung für alle zum Zweck der kleingärtnerischen Nutzung verpachteten Flächen der im SLK organisierten KGV. Entsprechend der „Vertragskette“ (Grundstückseigentümer-SLK-KGV-Kleingärtner) haben sich alle Vertragspartner auf die kleingärtnerische Nutzung der Pachtsache vertraglich festgelegt.

Im Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen (KVL) gibt es, bis

auf einige Ausnahmen, keine Zwischenpachtverträge mit den KGV. Der Verband ist direkter Vertragspartner der Kleingärtner.

Auf der Grundlage ihnen übertragener Handlungsvollmachten erledigen die Vereinsvorstände bestimmte Aufgaben des Kreisverbandes in ihren KGV. Mit Vereinen des Verbandes, deren Anlagen auf dem Territorium der Stadt Leipzig liegen, werden allerdings nach und nach auch Zwischenpachtverträge abgeschlossen.

Da die Sicherung der Existenz der Kleingartenanlagen ein wichtiges Anliegen der Leipziger Kleingärtnerverbände ist, wird deren Einflussnahme auf die kleingärtnerische Nutzung der Pachtsache verständlich. Schließlich achten die Bodeneigentümer sehr genau darauf, ob und wie die vertraglich festgelegte Nutzung ihrer verpachteten Flächen eingehalten wird.

Anlagenbegehungen sowie fachliche Schulungen durch die Verbände sind in diesem Zusammenhang wirksame Hilfen für die Vereinsvorstände, denn schließlich sind sie es, die in ihren Anlagen dafür zuständig sind, dass etwa ein Drittel der Gesamtfläche der Parzellen für die nichterwerbsmäßige Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen Früchten genutzt wird.

-gm

Terminübersicht des Stadtverbandes

Die Termine für August/September 2021 werden vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie veröffentlicht und sind als vorläufige Orientierung zu verstehen. Über zutreffende Termine können Sie sich zeitnah auf der Homepage des SLK informieren.



Schulungen für Vereinsvorstände

Bitte zu diesen Schulungen unbedingt anmelden!

Kassenprüfung im Verein

Wann: 14.09., 17 - 18.30 Uhr

Was: Schulung für Kassenprüfer/Revisoren im Verein

Wer: Robby Müller, Vorsitzender des SLK

Kommunikationsseminar (Corona-bedingte Begrenzung der Teilnehmerzahl, auf Einladung)

Wann: 25.09., 10 - 11.30 Uhr

Was: Schulung für Vorstände

Wer: Dr. Wolfgang Preuß

Tagesseminar Vereinsführung und -recht

Wann: 09.10., 9.30 - 15 Uhr (auf Einladung)

Was: Schulung für Vereinsvorstände

Wer: RA Patrick R. Nessler und RA Karsten Duckstein

30. Tag des Gartens

- 07.08., ab 12 Uhr: KGA des Vereins der Kleingärtner „Am Kärrnerweg“ e.V., Kärrnerweg 12a, 04229 Leipzig

Sonstige Termine

- 18.09., 10 Uhr: 16. Wanderung durch Leipziger Kleingartenanlagen und Auwald; Start/Ziel in der Kleingartenanlage „An der Dammstraße“ (s. Seite 3)
- 18./19.09.: Leipziger Pflanzenmarkt im Botanischen Garten der Universität Leipzig
- 24.09. - 03.10.: Leipziger Markttag

Stammtische der Gartenfachkommission (für alle Interessenten offen)

Stammtisch Süd

Leitung: Erik Behrens; Ort: KGV „Erholung“ e.V. (Richard-Lehmann-Straße 62a, 04275 Leipzig)

- 06.08., 17 Uhr: **Änderung!** Gartenarbeiten im Spätsommer
- 03.09., 17 Uhr: Stauden stützen und schneiden

Stammtisch Südwest

Leitung: Rainer Proksch; Ort: KGV „Nat'l“ e.V. (Kurt-Kresse-Straße 33, 04229 Leipzig)

- 02.09., 18 Uhr: Gegoogelt und in Fachzeitschriften geblättert

Start für den Newsletter des SLK

Der Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V. beginnt im nächsten Monat mit dem Versand eines eigenen Newsletters. Der Newsletter, in der deutschen Sprache auch Info-Brief genannt, wird per E-Mail verschickt und bietet immer die neuesten Informationen über Neuigkeiten, Termine, Veranstaltungen und aktuelle Themen; alles kurz und übersichtlich zusammengefasst.

Ab September erhalten die Vereinsvorstände aller 207 Kleingärtnervereine die Möglichkeit, sich für den Newsletter anzumelden. Anschließend kommt einmal im Monat die Ausgabe ins gewünschte E-Mail-Postfach – ganz automatisch, immer auf den neuesten Stand! -r



Stammtisch West

Leitung: Gerhard Friedrich; Ort: Schreberverein „Leipzig-Lindenau“ e.V. (Friesenstraße 17, 04177 Leipzig)

- 06.09., 17 Uhr: Räuchern von Pflanzen

Stammtisch Nord

Leitung: Ralf-Peter Fenk; Ort: KGV „Seilbahn“ e.V. (Max-Liebermann-Str. 91 - 93, 04157 Leipzig)

- 04.08., 17 Uhr: Naturnahes Gärtnern im Kleingarten
- 01.09., 17 Uhr: Bodenprobe – Sinn und Zweck

Stammtisch Nordost

Leitung: Wolfgang Bielke; Ort: Bürgerhaus Schönefeld (Osietzkystraße 22, 04347 Leipzig)

- 05.08., 17 Uhr: Bauliche Anlagen und Tiere
- 02.09., 17 Uhr: Kräuteranbau im Garten

Sprechzeiten August/September

- Rechtssprechstunde für Vereinsvorstände: 19.08. und 16.09., 14-17 Uhr, [unbedingt anmelden, Anfragen per E-Mail](#).
- Sprechzeit der Schlichtergruppe: 05.08. und 02.09.; 13.30 - 16 Uhr, [nach Terminvereinbarung](#).
- Gartenfachberatersprechzeit:
Werner Dommsch 17.08. (9 bis 11.30 Uhr)
Olaf Weidling 05.08. & 02.09. (14.30 bis 16.30 Uhr)
[Anfragen bitte schriftlich/per E-Mail an den SLK stellen](#).
- Sprechzeit Traditionspflege: nach Terminabsprache unter (0341) 4772753.

Anmeldungen unter (0341) 4772753. Veranstaltungen ohne Ortsangabe finden im Haus der Kleingärtner, Zschochersche Str. 62, 04229 Leipzig, statt.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Unter Beachtung der Entwicklung der Pandemie-Situation ist die Geschäftsstelle wieder zu den gewohnten Zeiten vordergründig für Vereinsvorstände geöffnet. Nutzen Sie zur Klärung Ihrer Anliegen nach Möglichkeit Telefon oder E-Mail und vermeiden Sie persönliche Kontakte. Beim Besuch sind die aktuellen Hygienevorschriften zu beachten.

- Mo. ausschl. für Vereinsvorstände nach tel. Vereinbarung
- Di. 8.00 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr
- Do. 8.00 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr
- Mittwoch für alle Besucher (auch telefonisch) geschlossen
- Tel. Erreichbarkeit: Mo 8-12 und 13-16 Uhr, Di 8-12 und 13-18 Uhr, Do 8-12 und 13-17 Uhr und Fr 8-13 Uhr

Vogelschutzlehrstätte des SLK

Ort: VdKG „Am Kärrnerweg“, Kärrnerweg 12a, 04299 Leipzig. Die Lehrstätte ist wegen der Pandemie derzeit geschlossen. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Stadtverband,

Deutsches Kleingärtnermuseum

Aachener Str. 7, 04109 Leipzig. Aachener Str. 7, 04109 Leipzig, Di-Do 10-16 Uhr, Sa/So 10-17 Uhr. Besuche nach Anmeldung unter (0341) 2111194 möglich. Weitere Informationen gibt es auf www.kleingarten-museum.de

Allfinanz Deutsche Vermögensberatung Premiumpartner Generali

Wintergartenstr. 11, 04103 Leipzig

- Kleingärtnerschadendienst, Tel. (0341) 212094963
- Kleingärtnerservice: Tel. (0341) 212094968
- Öffnungszeiten: Mo.- Do. 9 bis 17 und Fr. 9 bis 15 Uhr
Bitte vor Besuch telefonisch anfragen.

Aktuelle Informationen

finden sie auf

www.stadtverband-leipzig.de



Über den Gartenzaun gefragt

„Garten-Olaf“ antwortet auf aktuelle Fragen. Wann sollte man Speisewiebeln und Knoblauch ernten? Woher kommen eigentlich Kapern? Und worauf muss beim Teilen von Pfingstrosen geachtet werden?

Hallo, hier ist wieder der „Garten-Olaf“,

Ein Tipp für Rettichfreunde: Wer noch im Herbst Rettich ernten möchte, sollte ihn Anfang August mit einem Reihenabstand von 20 cm ins Beet säen. Danach mit einem Insektenschutznetz abdecken, das hindert die Kohl- oder Rettichfliege an der Eiablage.

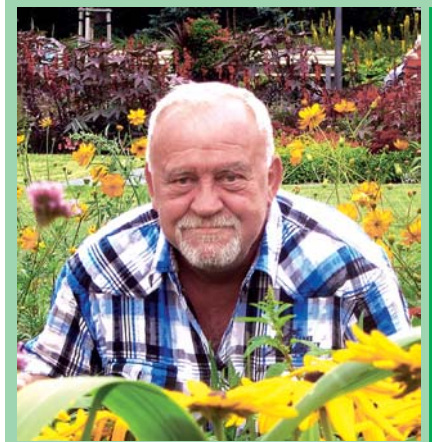
Wählen Sie Sorten, die gegen die häufig auftretende Rettichschwärze resistent sind. Diese Eigenschaft hat z.B. der japanische Riesenrettich „Minowase Summer Cross Nr. 3“. Er wird bis zu 50 cm lang. Zum Lagern eignen sich die runden, weißen „Münchner Bier“. In der ersten Augushälfte werden auch die Schwarzen Rettiche gesät. Diese gelten als sehr gesund und hilfreich bei Atemwegserkrankungen.

Wer die Knospen und Früchte der Kapuzinerkresse als Kapern einlegen will, darf dabei den richtigen Zeitpunkt nicht verpassen. Die Knospen müssen zwar ausgewachsen, aber noch

ganz fest sein. Die Früchte ernten, solange sie unreif und voll grün sind.

Knoblauch darf man erst ernten, wenn das Kraut vollkommen abgestorben ist. Die Früchte des Gewürzpaprikas muss man völlig ausreifen lassen, weil sie erst dann die beste Würzkraft haben. Man lässt sie an der Pflanze bis sie richtig rot werden. Zum Aufbewahren trocknet man sie scharf, so behalten sie ihre Würzkraft mindestens noch zwei Jahre.

Aus Steckzwiebeln gezogene Speisewiebeln erntet man für den Winterbedarf erst nach dem Absterben des Laubes. Sie sind dann gut ausge-reift und halten sich im Winter besser als bei zu früher Ernte. In den heißen Sommermonaten beginnen die Zwiebeln, sich auf den Winter vorzubereiten, indem die Nährstoffe aus dem Laub in die Zwiebelknolle verlagert werden. Die logische Folge: Das Laub verwelkt und die Knolle wird schmackhaft und erntereif.



Olaf Weidling „Garten-Olaf“

Ziergarten: Sollte es aus irgendeinem Grund zwingend notwendig sein, die Pfingstrosen zu teilen, so müssen sie im Herbst ausgegraben und ihr Wurzelstock geteilt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass beide Teile mindestens drei Knospen enthalten. Die Wurzeln der neuen Pfingstrose sollten auf ca. 10 cm gekürzt werden. Sind sie zu groß, werden die betreffenden Pfingstrosen blühfaul. Werden sie zu tief in die Erde gesetzt, passiert das gleiche. August oder September sind die richtige Zeit zum Teilen.

Wühlmaus: Es scheint unglaublich, doch ich habe in meinen Garten erlebt, was Wühlmäuse anrichten können. So wurde z.B. meine gesamte Kultur von Bohnen und Möhren regelrecht in den Boden gezogen. Ich setzte den Spaten an, um die Ursache zu erkunden. In ca. 35 cm Tiefe fand ich das Übel und bekämpfte es mit Wühlmausgas. Einige Tage waren sie nicht mehr da, danach ging die Fresserei wieder los.

Eine Ursache für die starke Vermehrung der Wühlmäuse könnten milde Winter sein. Das ist aber nur eine Vermutung. Doch auch diese Tiere haben ihre Daseinsberechtigung in unseren Kleingärten.

Was liegt sonst noch an? Der Schnitt der Sauerkirsche sollte gleich nach der Ernte erfolgen. Außerdem: Vergesst das Ausgeizen der Tomaten nicht! Bis zum nächsten Mal

Euer Garten-Olaf

Bananenblüten gibt es auch in Leipzig

Diese Aufnahme einer Bananenblüte hat uns Torsten Kuscharski, 2. Vorsitzender des Leipziger Kleingärtnervereins „Nordostvorstadt“ e.V., zugeschickt. Er hat die Blüte in der Anlage seines Vereins entdeckt und gleich im Bild festgehalten. Herzlichen Dank. Für die hoffentlich reiche Ernte drückt die Redaktion die Daumen.



Sie fragen – wir antworten



In dem von mir gepachteten Kleingarten möchte ich einen Gartenteich anlegen. Was habe ich dabei unbedingt zu beachten und welche Regeln sind einzuhalten?

Vorbemerkung: Einerseits bietet ein Teich, wenn richtig angelegt und gepflegt, Faszination mit unverkennbar positiven Auswirkungen für die Natur. Andererseits ist er, insbesondere für Kinder, selbst bei geringer Tiefe ein nicht zu unterschätzender Gefahrenbereich. Ein Gartenteich zählt zu den „Quellen erhöhter Gefahr“; er ist ein Risikobereich, der in bestimmten Situationen für den Besitzer zu negativen Rechtsfolgen führen kann. Auch Streit mit Nachbarn (Kleingartenpächter bzw. Besitzer angrenzender Grundstücke) ist ggf. vorprogrammiert, z.B. bei Vorhandensein von Fröschen und Besuchen von Schlangen.

Nach Ziffer 6.2.1. der Kleingartenordnung (KGO) des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V. (SLK) i.d. Fassung vom 15.11.2018, die in allen Kleingartenanlagen (KGA) der Mitgliedsvereine des SLK (ungeachtet statthafter Modifizierungen durch sie) gilt, ist es erlaubt, in den Kleingärten (Kg) Gartenteiche in der vorgegebenen Größe zu errichten, „Die Wasserfläche darf bei einem Kleingarten unter 400 qm Fläche 6 qm und von mehr als 400 qm Fläche 8 qm nicht übersteigen.“ Die Gestaltung von Uferzonen richtet sich nach Ziffer 6.2.2. o.g. Ordnung. Darüber hinausgehende Forderungen bei Vorliegen einer Bauordnung im Kleingärtnerverein (KGV) sind Bestandteil der Pflichtenlage des Bauwilligen. In Gartenteichen dürfen Zierfische gehalten werden (KGO Ziff. 2.4.4.). Punkt 3.6 der KGO des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. (KVL) begrenzt die Größe eines Gartenteiches auf 8 qm, die Wassertiefe auf max. 1,10 m.

Schon bei den Anfangsüberlegungen sollte beachtet werden: Der Kleingartenpächter haftet lt. Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) für alle Schäden, die durch Quellen erhöhter Gefahr hervorgerufen wurden. Der Kleingartenpächter hat erforderliche vorbeugende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr/-begrenzung mit Baubeginn zu treffen (Ziff. 12.1. KGO). Betreibt der Kleingartenpächter Quellen erhöhter Gefahr, hat er einen gegenstandsbezoge-

nen Haftpflichtschutz abzuschließen und dem geschäftsführenden Vorstand auf Verlangen nachzuweisen (Ziff. 12.2. KGO). Eine analoge Regelung findet sich in Punkt 3.6. der KGO des KVL.

Ein Gartenteich zählt im Sinne § 61 Abs. 1 Ziff. 10 Buchstabe e der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 11. Mai 2016 zu den Anlagen, die der Gartennutzung bzw. -gestaltung dienen und als verfahrensfreie Vorhaben eingestuft sind. Eine behördliche Genehmigung (Baugenehmigung) ist demzufolge für deren Errichtung nicht erforderlich. Vor Baubeginn (!) muss beim geschäftsführenden Vorstand des KGV unbedingt eine Genehmigung zum Errichten eines Gartenteiches auf der Pachtsache eingeholt werden

Gestattet ist das Anlegen eines Folienteiches ebenso wie das Einbringen eines Fertigteiches. Nicht erlaubt ist das Errichten eines betonierten oder gemauerten Teiches. Anfallender Erdaushub ist im Kg zu belassen (KGO Ziff. 6.2.1. bzw. 3.6).

Ungeachtet dessen, dass das Aufstellen von Fertigteichen (oder anderen geeigneten Behältnissen) auf den Gartenboden ebenso so selten in Betracht gezogen wird wie ein mit Ton oder Lehm ausgekleideter Teichaushub, sollten Antragstellung und erteilte Genehmigung präzise gefasst sein. Hierzu zählt die vorgesehene/gestattete Tiefe des Gartenteiches, zumal es im SLK keine diesbezügliche Regelung in der KGO gibt. Fertigteiche werden bis zu Tiefen von mehr als 100 cm angeboten. Beim Halten von Zierfischen und Einbringen bestimmter Teichpflanzen wird in der Literatur zum Schutz vor übermäßiger Erhitzung des Wassers (besonders bei ungehinderter Sonneneinstrahlung) und Frost eine Tiefe von 120cm zumindest in einem Teilbereich empfohlen. Man bedenke jedoch die u.U. damit verbundenen Gefahren und die sich daraus ergebende Verantwortung.

Vor der Antragstellung sollte sich der Interessent darüber im Klaren sein, dass es nicht statthaft ist,

- auch nicht mit der Zustimmung oder auf Wunsch des benachbarten Päch-



Dr. jur. habil. Wolfgang Rößger
Fachberater Recht des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V.

ters, den Gartenteich unmittelbar an der Grenze zum Nachbarn anzulegen oder Flächen des angrenzenden Kg in die Teichanlage einzubeziehen, oder

- beim Pachtverhältnis über mehrere angrenzende Kg, den Gartenteich so anzulegen, dass Flächen beider Gärten einbezogen werden. Grenzübergabungen sind nicht gestattet.

Der Bauherr des Gartenteiches sollte beachten, dass sich der Teich und die Gestaltung seines Umfeldes ins Gesamtbild der kleingärtnerischen Nutzung des Pachtgegenstandes anpassen sowie optischen und ästhetischen Ansprüchen und einer naturnahen Gestaltung des Kg entsprechen muss.

Nochmals: Dem Kleingartenpächter obliegen mit Vorhandensein des Gartenteiches auf seinem Pachtgegenstand Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten, besonders zum Schutz von Leben und Gesundheit. Nicht zu übersehen ist die Pflicht zur angemessenen Teichpflege, um Belästigungen der Nachbarn weitestgehend auszuschließen. Diese als Vertragspflicht ausgestaltete Verantwortung ergibt sich auch unmittelbar aus dem Kleingartenpachtvertrag.

Wenn der Kleingärtner gegen vertraglich vereinbarte Pflichten zum Betreiben eines Gartenteiches verstößt, kann der Vereinsvorstand die Beseitigung des Teiches und die Wiederherstellung der Fläche für die kleingärtnerische Nutzung verlangen.



LEIPZIGER
MESSE



Sicher für
Menschen.
Gut für die
Wirtschaft.

Der Spaß
geht
wieder
los.

**modell
hobby
Spiel**

1.-3. Oktober 2021

modell-hobby-spiel.de

Wir feiern den Neustart!

Tickets ab September unter:
 modell-hobby-spiel.de/tickets

■ Geschichte, Entwicklung und Gegenwart Leipziger Kleingärtnervereine (40)

In unserer Artikelserie zur Vereinsgeschichte geht es heute um den Kleingärtnerverein „**Elstertal 1905**“ e.V., dessen 6,25 ha große Anlage im Marienweg 7 in 04195 Leipzig liegt.

Als Gründungstag wird in alten Chroniken des Vereins der 23. Juli 1905 angegeben. Damit wäre der Verein nicht in Leipzig, sondern in Möckern gegründet worden, denn das Dorf Möckern wurde erst am 1. Oktober 1910 nach Leipzig eingemeindet.

Wie bei einigen anderen Gartenvereinen, liegen auch beim KGV „Elstertal 1905“ der Gründungstag und die Eintragung in das Vereinsregister viele Jahre auseinander. Erst am 2. Januar 1914 wurde der „Gartenbauverein Elstertal“ mit Sitz in Leipzig Möckern in das Vereinsregister beim Königlichen Amtsgericht zu Leipzig eingetragen. Die Vereinsfläche umfasst 8.000 m² mit 29 Parzellen und lag schon damals im heutigen Landschaftsschutzgebiet „Leipziger Auwald“.

Von Beginn an hatte der Verein mit der Struktur seiner Anlage zu kämpfen. 1907 entstanden durch Trockenlegung der Elsterlachen 14 neue Parzellen. 1914 mussten 3.000 m² Land an die Reichsbahn abgegeben werden. 1920 bekam der Verein 50.000 m² Land von der Stadt Leipzig, wovon 1.600 m² für einen Arbeitersportplatz abgetrennt wurden.

Vom Ziegeleibesitzer Brandt erhielt der Verein 1922 57.000 m² Land und von der Stadt weitere 13.000 m². Darauf wurden 137 Parzellen eingerichtet. 1923 pachtete der Verein 15.000 m² Wiesenland. Wegen ständiger Überschwemmungen gab der Verein 1924 die 1922 erhaltenen 13.000 m² an die Stadt zurück. Auch die 57.000 m² vom Ziegeleibesitzer Brandt wurden 1925 wieder zurückgegeben. Heute gehört die Fläche zum KGV „Neuer Weg“.

Das erste „Vereinsheim“ war eine kleine Holzbude, die die Brauerei Ullrich 1908 gegen einen Pachtpreis von 60 RM zur Verfügung stellte. 1921 konnte mit dem Kauf einer 180 m² großen Baracke ein ordentliches Vereinshaus angeschafft werden. Das ließ das Vereinsleben aufblühen. Es gab regelmäßig Kinderfeste sowie weitere lehrreiche und vergnügliche Veranstaltungen.

Auf den Machtantritt Hitlers 1933 folgte auch für den Gartenverein „Elstertal“ die Gleichschaltung. Die alten Strukturen wurden abgeschafft und Vereinsführer eingesetzt. Ab Februar 1934 mussten z.B. in den Vereinen Schulungsabende als Pflichtversammlungen durchgeführt werden.

229 Parzellen auf einer Fläche von 5,5 ha. Davon waren 150 Parzellen mit einem Strom- und 30 mit Wasseranschluss versehen. Zusätzlich gab es vier öffentliche Trinkwasserentnahmestellen, Erholungsplätze und einen Spielplatz.

Ab 3. Oktober 1990 musste der Ver-



Der KGV „Elstertal 1905“ ist für sein vielfältiges Vereinsleben bekannt.

Foto: SLK

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges gab es wieder einschneidende Veränderungen. So wurde z.B. 1946 das Vereinseigentum (Vereinshäuser, Eigentumsland usw.) kommunalisiert und die Vereine in die damalige Struktur des Kleingartenwesens eingegliedert. Dennoch entwickelte sich das Vereinsleben auch unter den neuen Bedingungen recht gut.

Auf dem ehemaligen Arbeitersportplatz entstanden 42 Parzellen, die an Interessenten vergeben wurden. Auch an der weiteren Ausgestaltung der Anlage wurde fleißig gearbeitet. Ihr Gesamtbild wurde verschönert und viele nützliche Versorgungsanlagen (Strom- und Wasserleitungen usw.) geschaffen. 1976 wurde diese Arbeit mit dem Titel „Anerkanntes Naherholungsgebiet der Stadt Leipzig“ gewürdigt. 1980, zum 75-jährigen Bestehen des Vereins, bestand die Anlage aus

ein wirtschaftlich und juristisch selbstständig arbeiten. Das gelingt mit Hilfe des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner recht gut. Am 11. Oktober 1990 wurde der Verein beim Amtsgericht Leipzig unter dem Namen „KGV Elstertal 1905“ e.V. in das Register eingetragen. Das Vereinsleben entwickelte sich auch unter den veränderten Bedingungen recht gut. Gegenwärtig gibt es im Verein 230 Parzellen, eine Vereinsgaststätte mit Freisitz und eine schöne Vereinswiese mit Spielplatz.

Der KGV „Elstertal 1905“ e.V. gehört zum Kleingartenpark „Rosental“ und war 2012 Etappenziel im Rahmen der 8. Wanderung durch Leipziger Kleingartenanlagen.

Quelle: „Geschichte, Entwicklung und Gegenwart Leipziger Kleingärten“, Umweltkonsult e.V., Broschüre 2, 1900 bis 1914, 2.49

Waschbären im Kleingarten – was tun?

Unsere Gärten sind Lebensraum für viele Tierarten. Bienen, Schmetterlinge, Igel, Vögel, Eidechsen & Co. sind gern gesehene Besucher. Allerdings gibt es auch ungebetene „Gäste“ ...

Im Wettbewerb „Naturnaher Kleingarten“ spielen Tiere sogar eine wichtige Rolle. Wenn ihre Ansiedlung gefördert wird, z.B. durch Nistkästen, Unterschlupfmöglichkeiten usw., gibt es sogar Wettbewerbspunkte. Doch einige Tiere wollen wir nicht in unseren Gärten haben, wie z.B. Wühlmäuse, Füchse und Waschbären.

Der aus Amerika stammende Waschbär ist bei uns flächendeckend heimisch geworden. Er hat hier günstige Bedingungen und keine natürlichen Feinde. Bisher haben alle Methoden zur Vergrämung nicht wirklich funktioniert, denn die Tiere sind sehr lernfähig. Werden Waschbären bejagt, erhöhen sie zudem das Reproduktionstempo.

Waschbären sind Allesfresser, dämmerungs- und nachtaktiv und haben eine Lebenserwartung von sechs bis acht Jahren. Sie sind sehr gute Kletterer und schlagen sogar Nistkästen von den Bäumen, um an das Brutgelege zu kommen. Sie fressen gern reifes Obst und „ackern“ auf der Suche nach schmackhaften Zwiebeln (Tulpen, Krokus, Narzissen usw.) schon mal den halben Garten um. Mit ihren Klauen können sie an Dachrinnen und Fallrohren hochklettern und sich so im Laubdach einnisten.



Ein Waschbär bei der „Apfelernte“.

Foto: USFWS / gemeinfrei

In Sachsen unterliegt der Waschbär ganzjährig dem Jagdrecht. Laut Bundesjagdgesetz sind Kleingärten „befriedete Bezirke“, in denen die Jagd ruhen soll. Der Gesetzgeber hat aber eine Ausnahme festgelegt: Der Gartenbesitzer hat das Recht, auf dem Grundstück, neben einer Reihe weiterer Wildtiere, auch Waschbären zu fangen und der Wildbahn zu entnehmen.

Dabei müssen allerdings strenge ge-

setzliche Regeln eingehalten werden. Der Fang muss tierschutzkonform und mit entsprechender Sachkunde erfolgen. Es ist gesetzlich verboten, per Falle gefangene Waschbären (andernorts) freizulassen, da es sich um eine invasive, Flora und Fauna bedrohende Art handelt. **Nur ausgebildete und befähigte Jäger dürfen das in einer Falle gefangene Tier abholen und waidgerecht (!) töten.** Wichtig: Im „Leipziger Gartenfreund“ wird in in der Rubrik „Notrufe und Ansprechpartner“ (Seite 20) auf geeignete Helfer verwiesen. Diese führen für Kleingärtner auch Abendkurse zum Umgang mit Waschbärenfallen durch.

Der beste Schutz besteht allerdings darin, Waschbären im Garten nicht erst heimisch werden zu lassen. Das heißt z.B.,

- keine Essenreste auf den Kompost geben,
- Unterschlupfmöglichkeiten beseitigen sowie
- Kletterschutz an Bäumen und Laubwänden anbringen.

Die Jäger sind auch bereit, vor Ort aufzutreten und fachliche Vorträge zu halten. Weitere Informationen gibt es über die Telefonnummern auf der letzten Seite des „Leipziger Gartenfreundes“.

-r

**Brauchwasserbrunnen
von Bohrloch bis zum
Wasserhahn**

Mario Hempel
Am Rittergut 1a - 04668 Pomßen
Tel.: 034293 / 30 734
Fax: 034293 / 46 271
Funk: 0177 / 73 86 416

www.brunnenbau-hempel.de

Die besondere Geschenkidee
Romantische Ballonfahrt
1,5 Stunden mit Taufe,
Info/Buchung 0177-7386416
Muldental Ballonfahrt

auch
Gutscheine

www.muldental-ballonfahrten.de E-Mail: info@muldental-ballonfahrten.de

Die Natur das Jahres 2021

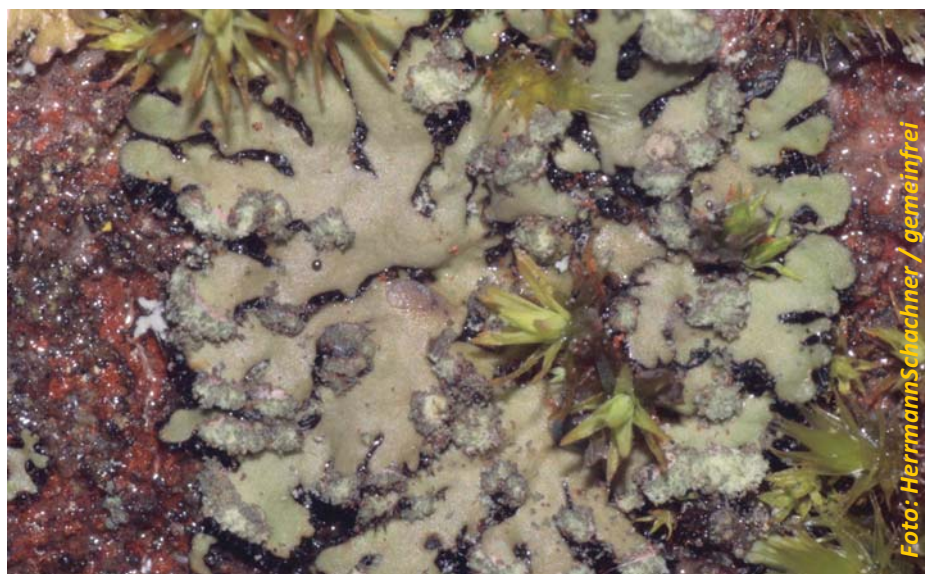
Unser Autor präsentiert in dieser Reihe Vertreter der Natur, die (nicht nur) im Garten anzutreffen sind. Heute widmet er sich den Flechten, vor allem der **Kreisförmigen Schwielenflechte** (*Phaeophyscia orbicularis*).

Eher unscheinbar fristen sie ihr Dasein neben dem, was die Kleingärtner mit freudigem Auge bewundern. Während wir fast nur auf schöne Blumen, knackiges Gemüse oder melodisch zwitschernde Vögel schauen, gibt es in unseren Gärten auch Lebewesen, die wir so gut wie nie wahrnehmen. Die Rede ist diesmal von Flechten. 2021 wurden gleich zwei davon in der Natur des Jahres benannt. Zum einen als „Stadt-pflanze des Jahres“ die **Kreisförmige Schwielenflechte** und dann als „Flechte des Jahres“ noch die **Gewöhnliche Mauerflechte**.

Auf Flechten allgemein und auf die erstgenannte im Besonderen möchte ich näher eingehen. Wenn wir uns genauer anschauen, stellen wir fest, dass auch wir wahrscheinlich beide Flechten in unseren Gärten haben. Vor allem die Kreisförmige Schwielenflechte ist seit Jahren verstärkt zu beobachten und im Gespräch, zumindest auf Festen und Messen an den Fachberaterständen beider Verbände.

Immer wieder werden die Fachberater gefragt, was man dagegen machen kann und das man „sowas“ früher nicht an den Bäumen hatte. Oft sorgen die Antworten der Fachberater für Erstaunen. Denn die Kreisförmige Schwielenflechte ist als Kryptogame oder auch „Niedere Pflanze“ gleichzeitig eine Zeigerpflanze. Da sie sehr empfindlich auf Schwefeldioxid reagiert, kam sie in den Ballungsräumen der Industrie seit den 1960er Jahren fast nicht mehr vor.

Im Ruhrgebiet gab es auf dem Höhepunkt der Luftverschmutzung gerade mal noch vier Flechtenarten. Mit Beginn der Rauchgasentschwefelung in der Industrie und dem Ende der unzähligen Kohleöfen in unseren Wohnungen wurde auch bei uns die Luft sauberer und es war nach und nach



immer weniger Schwefeldioxid in der Luft. Dadurch konnte sich die Flechte auch in unserer Gegend wieder ausbreiten und wohlfühlen. Und im Ruhrgebiet gibt es inzwischen wieder mehr als 60 verschiedene Flechtenarten.

Während sich die saubere Luft positiv auf die Verbreitung der heimischen Flechten auswirkt, ist zu befürchten, dass die kontinuierliche Erwärmung unserer Region diese Verbreitung bei einigen Arten wieder stoppen und sogar umkehren könnte. Vor allem die Flechten, die sich an kühleren Standorte angepasst haben, bekommen dies zu spüren. Dafür dürften sich mediterrane Arten auch nach und nach bei uns ausbreiten.

Die Kreisförmige Schwielenflechte ist eine derjenigen Flechten, die derzeit mit den Klimaveränderungen gut zurechtkommt. Nicht nur im allgemein städtischen Gebiet, sondern auch an Alleebäumen stark befahrener Verkehrswege ist sie nahezu an jedem Baum vorzufinden. Sie kommt mit den Abgasen unserer Verbrennungsmotoren scheinbar gut klar.

Die Flechte ist von ihrer Größe und Farbgebung eher unscheinbar. Mit

gerade mal drei bis vier Zentimetern ist sie eher klein. Ihr Formenreichtum und ihre eher unscheinbare Farbgebung lässt sie neben der intensivgelben Gewöhnlichen Gelbflechte doch sehr blass aussehen.

Ein Vorkommen dieser Flechte auf den Bäumen in unseren Gärten ist prinzipiell nichts Schlimmes, wenn es dem einen oder anderen Kleingärtner auch teilweise zu viel ist. Die Flechten führen auch nicht zu nennenswerten Beeinträchtigungen der Bäume und Sträucher, auf denen sie sich angesiedelt haben. Allenfalls können sie junge Triebe daran hindern, sich zu entfalten. Wem die Flechten auf seinen Pflanzen doch zu viel werden sollten, der kann diese leicht mit einer Bürste mit Kunststoffborsten entfernen.

Wer gerne etwas mehr Informationen nachlesen möchte, der hat über den folgenden Link eine sehr Möglichkeit, sein Wissen zu vertiefen. **ThK** Quelle und weiterführende Informationen: www.botanik-bochum.de/jahrbuch/Portraet_Phaeophyscia_orbicularis.pdf



0163 28 58 870

Alles im grünen Bereich.

www.gruenschneider.de

Hecken- und Baumschnitt, Entsorgung & alle Arbeiten im Außenbereich

Keine Pflanzenschutzmittel auf Wegen!

Das Wetter passt, überall schießt sattes Grün hervor; zum Leidwesen des Kleingärtners auch unerwünschtes. Da verspricht der Griff zum Herbizid schnelle Abhilfe. Doch Vorsicht, das kann ins Geld gehen!

Mittel und Wege, Unkraut zu bändigen, existieren zahllose. Allzu schnell greifen vom Wildwuchs geplagte Menschen zu Herbiziden. Aber Obacht, das kann teuer werden! Das Ausbringen von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf Plätzen und Wegen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Garten- und Hausbesitzern ist es streng untersagt, auf Flächen wie etwa der Hofeinfahrt, dem Vereinsplatz oder Fußwegen chemische Pflanzenschutzmittel einzusetzen.

Der Grund für das Verbot ist, dass auf diesen Flächen der Abbau der Herbizide auf natürlichem Weg nicht möglich ist. Sie werden mit dem nächsten Niederschlag ausgewaschen und gelangen in die Kanalisation, in umliegende Gewässer und ins Grundwasser. Auch andere „Geheimtipps“ zur Unkrautbekämpfung, wie etwa das Ausbringen von Kochsalz, Essig oder

Steinreiniger, fallen unter dieses Verbot.

Wer sich dennoch nicht mit dem wild wucherndem Unkraut abfinden möchte, entfernt dieses am besten auf die ganz altmodische Art und Weise und nimmt Werkzeuge zur Hand. Alternativ hat sich die Bekämpfung durch Hitze bewährt. Werden Pflanzenfasern auf 57 °C erhitzt, sterben sie ab. Hier ist unbedingt auf Sicherheit zu achten. Wer Unkraut mit heißem Wasser oder Wasserdampf bekämpfen will, sollte zuerst auf die eigene Sicherheit achten, um Verletzungen zu vermeiden. Das Abflammen der Pflanzen sollte wegen der stets hohen Brandgefahr generell unterlassen werden. In Naturschutzgebieten und bei ausgerufenen Waldbrandgefahrenstufen ist das Abflammen mit offener Flamme generell untersagt.

Dann bleiben nur noch zwei Mög-

lichkeiten: Entweder man krepelt die Ärmel hoch oder man lernt, sich mit dem ein oder anderen Unkraut anzufreunden. **KV**

Nachschlag: So sieht das Schadbild aus



Zum Artikel über den Purpurnen Fruchtstecher im Juliheft erreichten die Redaktion Fragen nach dem Schadbild, das wir hiermit nachreichen. Foto: Th. Köhler

Wasserloses Gartenglück

Trockentrenntoiletten fürs Grüne



Die ganze Kildwick Produktfamilie gibt es auf www.kildwick.com

Perato GmbH
Haferkornstraße 15 • 04129 Leipzig
0341-2155151 • hello@kildwick.com

Foto: Th. Köhler Kildwick Trockentrenntoiletten lösen das Entsorgungsproblem im Garten ganz ohne Wasser und Chemie. Flüssigkeit und Feststoffe werden getrennt voneinander aufgefangen und lassen sich dann als Dünger für den Garten verwenden bzw. kompostieren. Dabei sind unsere Toiletten geruchsfrei und so hygienisch sauber wie normale WCs.

Perfektes Gartenglück für Laube, Datsche und Bungalow!

- kein Wasseranschluss notwendig
- ohne Chemiezusätze
- keine Entsorgungsprobleme mehr

ohne Wasser
ohne Chemie



Kildwick. Bringing comfort to your adventure.

 **kildwick.com**
COMPOST TOILETS

Wissenswertes aus der Vogelwelt

Nachdem die Brutzeit ihr Ende gefunden hat, rüsten sich die Zugvögel für den Flug in ihre Winterquartiere. Zuerst machen sich Langstreckenzieher, wie Mauersegler und Pirol, auf die weite Reise.

Während die Buchfinken den Winter in Südfrankreich oder Spanien verbringen, fliegen die Zaungrasmücken bis in den Sudan. Die **Mönchsgrasmücke** (*Sylvia atricapilla*) zieht gelegentlich sogar bis Südafrika.

Sie ist die in unseren Gärten am häufigsten vorkommende Grasmücke. Besonders dort, wo im Außenbereich unserer Gartenanlagen umfangreiche Gebüschpflanzungen vorhanden sind, errichtet sie als Frei- oder Gebüschbrüter in 0,5 bis ca. 1,5 m Höhe ihr Nest. Der locker aus Gräsern, Moos, feinen Wurzeln, Fasern, Pflanzenwolle und Gespinsten bestehende, halboffene Napf wird von beiden Partnern in zwei bis fünf Tagen gebaut.

Bei der Unterscheidung der Partner hilft die Färbung der Kopfplatte. Während sie beim Männchen schwarz ist, haben Weibchen und Jungvögel eine rotbraune Kappe. Deshalb heißt die Grasmücke im Volksmund „Schwarzköpfchen“ bzw. „Schwarzplättchen“. Ansonsten ist der kleiner und schlanker als ein Sperling erscheinende Vogel oberseits dunkelgrau und unterseits olivgrau gefärbt.

Sein Gelege kann ab Ende April/Anfang Mai gefunden werden. Es besteht meistens aus fünf Eiern, die 10 bis 15 Tage bebrütet werden. Die Färbung der Eier ist sehr variabel. Auf bräunlichweißer, grünlichweißer oder steingrauer Grundfarbe sind dunkelbraune und aschgraue Flecke. Die Eier werden von Männchen und Weib-



Weibliche Mönchsgrasmücke, zu erkennen an der rotbraunen Farbe ihrer Kappe. Foto: Andreas Eichler / CC BY-SA 4.0

chen gemeinsam ausgebrütet, wobei das Weibchen nachts auf ihnen sitzt. Nach elf bis zwölf Tagen schlüpfen die Jungen, die nach weiteren drei bis vier Tagen ihre Augen öffnen. Die Eltern versuchen den Hunger ihrer Jungen mit Insekten und Beeren zu stillen. Nach zehn bis 14 Tagen verlassen die Jungvögel das Nest. Sie werden noch weitere zwei bis drei Wochen von den Altvögeln betreut.

Mönchsgrasmücken leben meist sehr versteckt; daher ist die Stimme ein wichtiges Zeichen, um sie zu orten. Ihre Rufe sind ein hartes „Tek-tek“, der Gesang ist (laut) flötend; die Männchen können auch „leiern“ und singen „dila dila dila“.

Die Sommernahrung besteht aus

Spinnen sowie Insekten und deren Larven; im Herbst wird die Grasmücke zum Vegetarier und frisst vor allem Früchte und Beeren.

Besonders während heißer Sommertage ist es für unsere heimischen Vögel mitunter schwierig, **Wasserstellen** zu finden. Unter den Strahlen der Sonne verdunstet das Wasser rasch aus Pfützen oder kleinen Tümpeln, oft fällt tagelang kein Regen. Durst leidenden Vögeln sowie jenen gefiederten Gästen im Garten, die ein erfrischendes Bad zur Abkühlung bzw. für die Pflege ihres Gefieders nehmen möchten, kann man durch das Aufstellen einer Vogeltränke helfen.

Allerdings merken auch Jäger wie die Katzen schnell, dass es sich lohnt, in der Nähe einer Vogeltränke bzw. eines Badeplatzes auf Beute zu lauern. Deshalb sollte die Vogeltränke frei aufgestellt werden, damit badende bzw. trinkende Vögel heranschleichende Katzen rechtzeitig bemerken.

An den reifenden Holunderbeeren kann man jetzt, neben der Mönchsgrasmücke, häufig Klappergrasmücken, Grauschnäpper, Heckenbraunellen, Rotkehlchen und Laubsänger bei der Nahrungssuche beobachten. An samen tragenden Stauden und Kräutern sieht man allenthalben körnerfressende Arten wie den Stieglitz, die Goldammer und gelegentlich auch Bluthänflinge.

Stare bewegen sich ganzjährig in Trupps und z.T. größeren Schwärmen. Die ab Mitte Juni selbstständigen Jungvögel bilden sofort Schwärme, die sich in nahrungsreichen Gebieten konzentrieren. Nur am Brutplatz lebt der Star territorial, meist wird ein kleiner Radius bis ca. 10 Meter um die Bruthöhle verteidigt. Nahrungsflächen werden nicht verteidigt und gemeinsam genutzt. Deshalb nutzt auch der gutgemeinte Rat, das Anbringen eines Starkastens im Süßkirschbaum schützen vor plündernden Staren – nichts.

Ab dem Monatsende können auch Hecken wieder geschnitten werden. Es besteht keine Gefahr mehr, dadurch Nester freibrütender Vögel freizulegen.

Klaus Rost †

Fuhrbetrieb Gäbler

Baustoffe und Transporte

- Sand, Kies, Schotter, Splitt, Erde, Rindenmulch, Beton und vieles mehr. Mit Multicar sind auch Kleinstmengen unter beengten Verhältnissen günstig lieferbar.
- Baustofftransporte (auch mit Kranentladung) und Baggerarbeiten.
- Containerdienst 1,5 bis 4 m³ mit nur 1,80 m Durchfahrtsbreite.
- Liefertermine, Beratung und Preisangebote bitte zur Bürozeit, jeweils Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr, bzw. per E-Mail.



Entsorgung und Transport Theilig GmbH • 04425 Taucha • Sommerfelder Straße 102a
Tel. 0171 - 62 01 896 & 0173 - 37 36 310 E-Mail: containerfleck@gmx.de

■ Weisheiten und Bräuche rund um Natur und Garten (8): Traumpflanze Erdrauch

Wollten neugierige Mädchen ihren künftigen Freier z.B. im Traum sehen, zogen sie einst Orakelpflanzen zu Rate. Zu diesen gehört der **Erdrauch** (*Fumaria officinalis*).

Der Erdrauch bekam seinen Namen wahrscheinlich daher, weil sein Saft, wenn er in die Augen gerieben wird, zu Tränen reizt wie Rauch. Durch Rauch hindurch sieht alles verschwommen und verklärt aus. Der Name könnte außerdem auch darauf zurückzuführen sein, dass die wie angeräuchert aussehenden graugrünen Blätter aus der Ferne wie Rauch erscheinen.

Und wie ging das mit dem Orakel? Die Mädchen achteten beim Hacken und Jäten darauf, wohin sich die Blütenrispe des Erdrauchs neigte. In dieser Richtung mussten sie ihren Liebsten suchen. Daher heißt die Pflanze im Volksmund auch Schätzchenkraut, Liebchenkraut oder Liebeskraut.

In manchen Gegenden steckten sich die Mädchen beim Jäten Erdrauch in den Schuh oder an den Busen. Der erste Mann, der ihnen auf dem Heimweg begegnete, sollte ihr Freier werden. Der Erdrauch war dann auch das Brautkraut.

Die 10 bis 50 cm hoch wachsende, einjährige Pflanze ist in Europa und Asien verbreitet und wächst auf Ödland oder an Wegrändern. Oftmals ist sie auch auf Äckern, auf Weinbergen oder in Gärten durch Selbstaussaat anzutreffen. Saatgut wird im Handel nicht angeboten, kann aber in Wildkräutermischungen vorhanden sein.

Die Pflanze hat wechselständige, doppeltfiederteilige bis fiederschnittige Blätter. Die in dichten Trauben sitzenden Blüten sind purpurrot bis rosa, an der Spitze und innen dunkelrot bis schwarz gefärbt. Die Blütezeit reicht von Mai bis in den Oktober. Die Frucht ist eine kugelige Nuss.



Die Einzelblüten des Erdrauchs ähneln Frauenschuhen, aber auch Nonnenhauben. Foto: Anneli Salo / CC BY-SA 3.0

Die Einzelblüten des Erdrauchs vergleich man früher gern mit zierlichen Frauenschuhen und nannte das gan-

ze Kraut „schöne Frau“. Andere gaben ihm den Namen „Nonnenkraut“, weil sie meinten, die Blüten sähen weniger wie Schuhe als vielmehr wie Nonnenhauben aus.

Das Erdrauchkraut enthält Isochinolinalkaloide und Pflanzensäuren. Den Alkaloiden wird eine leicht spasmolytische Wirkung auf die Gallenwege und am oberen Verdauungstrakt zugeschrieben. Medizinisch verwendet werden die während der Blütezeit gesammelten oberirdischen Pflanzenteile. Die Zubereitungen aus diesen Pflanzenteilen werden bei krampfartigen Beschwerden der Gallenwege, -blase, des Verdauungstraktes und bei Verstopfungen verwendet. Für die in der Volksmedizin genannte Wirksamkeit bei Hauterkrankungen gibt es keine Belege, so dass diese Verwendung nicht empfohlen werden kann.

Rainer Proksch
Gartenfachberater der
Fachkommission des SLK

Dacheindeckung
Dachrinnenreinigung
Sturmschadenbeseitigung

DACHBAU MÖCKERN

Telefon: 0157 721 676 67
E-Mail: dachbaumoeckern@gmx.de

Dachdeckerarbeiten
kostenlose Angebote
kleingärtnerfreundliche Preise

Impressum

29. Jahrgang, 332. Ausgabe – Leipzig im August 2021

Herausgeber

• Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V. (SLK),
Zschochersche Straße 62, 04229 Leipzig, Tel. 0341/4 77 27 53 & 4 77 27 54,
Fax 0341/4 77 43 06, E-Mail: info@leipziger-kleingaertner.de

• Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e.V. (KVL),
Alfred-Kästner-Straße 22 b, 04275 Leipzig, Tel. 0341/3 01 80 12,
Fax 0341/3 01 80 13, E-Mail: info@kleingarten-leipzig.de

Verantwortlich für den Inhalt i.S.d.P.

Redaktionsteam von SLK und KVL (André Dreilich, Thomas Köhler, Erik Behrens, Günter Mayer, Kai Voß)

Endredaktion/Gestaltung sowie Anzeigenverwaltung

André Dreilich, Pressebüro & Ultralauf, Drosselweg 22, 04451 Borsdorf,
Tel. 034291/2 26 26, Telefax 034291/2 26 27, E-Mail: pressebuero@t-online.de

Druck: Linus Wittich Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Für unaufgefordert eingesandte Bilder, Beiträge und Leserbriefe sowie Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich sinnwährende Kürzungen vor. Namentlich gezeichnete Artikel drücken die Meinung des Autors aus, die nicht mit der der Redaktion übereinstimmen muss. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe von Texten und Anzeigen (auch auszugsweise) sind nur mit Genehmigung des Herausgebers bzw. der Redaktion gestattet.

Ausgabe 9/2021 des „Leipziger Gartenfreundes“ erscheint am 2. September 2021.
Redaktions- und Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist der 15. August 2021.

Hier spricht die Gartenfachkommission

Seit einigen Jahren treibt mit der **Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*)** ein neuer Schädling bei uns sein Unwesen. Unser Autor hat einige Tipps parat, wie man diesem Quälgeist begegnen kann.

Die rund drei Millimeter kleine Kirschessigfliege gehört zur Familie der Taufliegen, im Volksmund auch Frucht- oder Obstfliegen genannt. Sie darf nicht mit der Kirschfruchtfliege (*Rhagoletis cerasi*) verwechselt werden. Sie stammt aus Asien und ist in Europa seit 2009, in Deutschland seit 2011 als neuer Schädling bekannt.

Erwachsene Tiere fressen Honigtau, Nektar, auf Blättern lebende Bakterien und Hefen. Die Larven (Maden) schädigen alles weichschalige Obst. Nach dem Befall mit Larven treten sekundäre Schäden durch Fäulnis auf. Oft sieht man den Befall nicht, aber Kirschen, Beeren und Wein verfaulen.

Erwachsene Weibchen legen mit einem raspelnden Legeapparat Eier in unbeschädigte Früchte (Heimische Essigfliegen hingegen können nur beschädigte Früchte befallen). Die robusteren Äpfel, Birnen und Quitten werden nur bei Schäden in der Fruchthaut befallen. Die Kirschessigfliegen bevorzugen rotes Obst, nehmen aber auch weißes oder grünes, wenn nichts anderes da ist.

Erwachsene Tiere leben normalerweise im Wald, in Hecken oder in Kompostnähe und fliegen Obst nur zur Eiablage an. Ein Weibchen kann bis zu 60 Eier pro Tag und 600 Eier pro Jahr legen. Befruchtete Weibchen überwintern in immergrünen Gehölzen wie Thujahecken und anderen Plätzen. Sie befallen Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Johannisbeeren, Kirschen, Holunder, Misteln, Kiwi, Aroniabeere, Nektarinen, Pflaumen, Aprikosen, Heidelbeeren Pfirsiche und vie-

les mehr. Die Tiere mögen feuchtes und kühles Wetter, bei Temperaturen über 30 °C und unter 10 °C geht wenig, Trockenheit macht ihnen zu schaffen. Ein langer, kalter Winter dünnt den Bestand sehr aus, im Zuge des Klimawandels dürfte der Befall mehr werden.



Das erste befallene Obst sind die überwinterten Mistelbeeren, deshalb sollte man Mistelbefall in der Nähe der Pflanzenkulturen einschränken. Gelbtafeln helfen nicht, Versuche mit roten Leimtafeln stehen noch aus. Die Tiere mögen Schatten. Wenn der Bestand ausgedünnt wird, sodass die Früchte vollsonnig hängen, werden sie kaum befallen. Aus diesem Grund sollte man z.B. bei Wein die Beerenzone von Blättern befreien, bei Brombeeren keinen Busch wachsen lassen, sondern die Ranken am Spalier locker aufziehen.



Eine direkte Bekämpfungsmaßnahme sind Netze mit max. 0,8 mm Maschenweite. Achten Sie darauf, dass bei der Ernte Tiere zufliegen und später reifende Früchte befallen können! Außerdem dürfen die Netze

nicht direkt auf den Pflanzen liegen (Schäden und Mikroklima).

Fallen funktionieren sehr gut, dazu naturtrüben Apfelessig (Lockstoff, ggf. mit etwas Rotwein für die Farbe) pur oder max. 1:1 mit Wasser verdünnt in ein geschlossenes durchsichtiges Plastikgefäß (250 bis 750 ml) füllen (ca. 3 bis 5 cm hoch), 2 bis 4 Tropfen Spülmittel oder Seife als Netzmittel hinein geben und in das Gefäß etwa zehn ca. 3 bis 4 mm große Löcher bohren. Durch diese gelangen die Fliegen ins Gefäß, größere Tiere werden ferngehalten. Die Fallen in den gefährdeten Beständen in einem schattigen Bereich oder in Gebüsch, Hecken und nahe des Kompostes aufhängen, wöchentlich kontrollieren.

Mittlerweile jagen auch erste Nützlinge die Kirschessigfliege, das sind neben Wespen und Singvögeln vor allem Raubwanzen, Schlupfwespen und Florfliegenlarven.

Beschädigte Früchte locken neben Kirschessigfliegen auch heimische Essigfliegen an. So können gezielt Früchte beschädigt und als Köder genutzt werden, um den Befall zu konzentrieren und zu entsorgen. Befallene Früchte müssen aus dem Garten entfernt oder mittels Solarisation (in geschlossenem, möglichst dunklem Plastiksack in die Sonne legen und bis zum Tod der Tiere erhitzen) hygienisiert werden. Erst danach dürfen Früchte auf den Kompost, denn die meisten Larven überleben das Kompostieren wegen der nur kurzen Entwicklungszeit. Das Kompostieren befallener Südf Früchte wie Nektarinen sollte nur nach vorheriger Solarisation erfolgen, um keine weiteren Kirschessigfliegen einzuschleppen.

Erik Behrens
Gartenfachberater und
zertifizierter Pflanzendoktor

Notrufe und Ansprechpartner

• Polizei	110
• Feuerwehr/Rettungsdienst	112
• Kassenärztlicher Notdienst	116117
• Komm. Wasserwerke, Leitwarte bei Störungen	0341 / 969 2100
• Stadtwerke Leipzig, Energie Störfallrufnummer	0800 / 1213000
• Tiernothilfe Leipzig	0172 / 13 62 020
• Mobile Tierarztnothilfe	0176 / 4 57 77 675
• Wildvogelhilfe	0157 / 73 25 27 06
• Waschbär-Jäger	0176 / 57 75 70 03 oder 0162 / 761 70 90
• Meldepfl. Pflanzenkrankheiten, z.B. Feuerbrand	035 242 / 631 9300
• Landesamt für Umwelt, Referat Pflanzengesundheit	035 242 / 631 9301